



Einwohnergemeinde Gempen

Protokoll der Rechnungs-Gemeindeversammlung

Mittwoch, 25. Juni 2025, 20.00 Uhr

Vorsitz: Eleonora Grimbichler, Gemeindepräsidentin

Gemeinderat: Roman Baumann, Gemeindevizepräsident
Alexander Bieger
Roger Gröger
Michel Meier

Protokoll: Sonja Gübelin, Gemeindeschreiberin

- Traktanden:**
- 1. Wahl der Stimmenzähler**
 - 2. Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung vom Dienstag, 10. Dezember 2024**
 - 3. Rechnung 2024**
 - 3.1 Nachtragskredite Erfolgsrechnung
 - 3.1.1 Zur Kenntnisnahme
 - 3.1.2 Zur Beschlussfassung
 - 3.2 Erfolgsrechnung
 - 3.3 Investitionsrechnung
 - 3.4 Bilanz
 - 3.5 Abrechnung Verpflichtungskredite
 - 3.6 Schlussabstimmung Rechnung 2024
 - 4. Planungsausgleichsreglement**
 - 5. Ressortsystem; Bestätigung der Sachgebiete**
 - 6. Postulat «Zukunft von Gempen sichern»**
 - 7. Massnahmenplan 2025 zur Verbesserung des Finanzhaushalts**
 - 8. Verschiedenes**

Die Gemeindepräsidentin Eleonora Grimbichler begrüsst die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Vertretung des Wochenblatts, Bea Asper, zur heutigen Versammlung. Entschuldigt haben sich Roman Caduff, Andrea und Heiner Meier, Rita Bieli, Antoinette Stocker, André Amstad sowie Christoph Keller.

Eleonora Grimbichler weist darauf hin, dass die Einladung frist- und formgerecht an alle Haushaltungen verschickt und im Wochenblatt für das Dorneck publiziert wurde. Die Traktandenliste und die relevanten Unterlagen lagen während der Einladungsfrist in der Gemeindeverwaltung auf und waren auf der Homepage der Gemeinde abrufbar.

Die Tonaufnahmen, welche während der Gemeindeversammlung gemacht werden, werden nach endgültiger Genehmigung des Protokolls gelöscht. Nicht stimmberechtigte Einwohner/-innen mögen sich bitte auf die Randplätze an der Seite begeben.

Traktandum 1:
Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden Tobias Gadiant und Stephan Häring per Akklamation gewählt. Gesamthaft sind 47 stimmberechtigte Stimmbürger/-innen anwesend.

Die Traktandenliste wird ohne Einwände genehmigt.

Traktandum 2:
Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung
vom Dienstag, 10. Dezember 2024

Beschluss:

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024 wird ohne Einwände oder Bemerkungen einstimmig beschlossen.

Traktandum 3:
Jahresrechnung 2024

Die Jahresrechnung 2024 wurde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 295'823.- budgetiert. Erfreulicherweise schloss die Rechnung 2024 jedoch mit einem Ertragsüberschuss von CHF 69'292.46. Roman Baumann wird im Anschluss durch die Rechnung führen.

Das Eintreten wird nicht bestritten.

Berichterstattung zur Jahresrechnung 2024:

Vizepräsident Roman Baumann bittet, sich bei Fragen direkt zu melden und beginnt mit einer kurzen Zusammenfassung zur Erfolgsrechnung. Wie die Gemeindepräsidentin bereits erwähnte, schloss die Jahresrechnung entgegen der Budgetierung mit einem Ertragsüberschuss ab. Netto wurden CHF 369'527.70 investiert. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt dabei bei 93,45 %, was einer gut verantwortbaren Neuverschuldung entspricht. Das Eigenkapital ist aufgrund des Ertragsüberschusses wieder auf über CHF 3 Mio. gestiegen. Das Nettovermögen pro Einwohner liegt bei CHF 276.-. Der durchschnittliche Wert des Kantons liegt bei CHF 242.-.

RB gibt einen kurzen Überblick über die Performance der letzten Jahre. Aufgrund der unregelmässig durchgeführten Steuerveranlagungen des Kantons sind die Steuereinnahmen jeweils schwierig zu beurteilen und führen im Anschluss zu grösseren Schwankungen von der Berechnung Budget zur effektiven Rechnung.

Die Zweckverbände Schulen haben beide gut abgeschlossen, so dass es zu Rückzahlungen kommen konnte, was erfreulich ist. Die Positionen bei der Gesundheit sind jeweils nicht oder kaum steuerbar. In Gempfen kam es zudem zu verschiedenen krankheits- oder unfallbedingten Personalausfällen, was zu höheren Personalkosten führte.

Josef Berger fragt nach, ob der Zusatzkostenaufwand beziffert werden kann.

Roman Baumann: Dies kann aktuell nicht genau gesagt werden, da es verschiedene Positionen betrifft. In der Jahresrechnung können die Zahlen genauer gesehen werden.

Bei den Spezialfinanzierungen liegt das Eigenkapital im Bereich Wasser langsam in einem kritischen Segment. Der Aufwand ist gestiegen und die Einnahmen sind merklich gesunken. Beim Bereich Abwasser ist

die Rechnung als in Ordnung zu befinden. Für den Bereich Abfall sollte mit der Gebührenerhöhung für das Jahr 2025 ein Ausgleich geschaffen werden können.

3.1 Nachtragskredite Erfolgsrechnung

3.1.1 Zur Kenntnisnahme

Der Gemeinderat hat am 8. Mai 2023 beschlossen, entsprechend den Vorgaben des Kantons, auf die ausdrückliche Beschlussfassung bzw. Kenntnisnahme von einmaligen Kreditüberschreitungen bis CHF 4'000.- sowie von jährlich wiederkehrenden Kreditüberschreitungen bis CHF 1'000.- zu verzichten.

Total Nachtragskredite GV zur Kenntnisnahme **CHF 274'639.82**

Roman Baumann erläutert die verschiedenen Positionen näher. Pos. 29 betrifft die Investitionsrechnung OSZD, welche leicht über Budget ist. Nach den vertiefenden Ausführungen nimmt die Gemeindeversammlung die Nachtragskredite in Höhe von CHF 274'639.82 zur Kenntnis.

3.1.2 Zur Beschlussfassung

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Nachtragskredit «Pauschalwertberichtigung auf Steuerforderungen» über CHF 6'495.89 (siehe dazu den nachfolgenden Abschnitt) zu beschliessen. Die Wertberichtigungen werden pauschal mit 5 % veranlagt.

Zum zu beschliessenden Nachtragskredit ist zu sagen, dass der in der Einladung aufgeführte Betrag von CHF 6'495.89 nicht den Tatsachen entspricht. Dieser beläuft sich, wie es in der ER, Seite 66, Pos. 9100.3180.11, richtig aufgeführt ist, auf CHF 24'930.84. Leider wurde nach der Anpassung versäumt, diesen Betrag in den Nachtragskrediten zu korrigieren und der Irrtum wurde zu spät bemerkt. Roman Baumann entschuldigt sich für dieses Versehen.

Beschluss:

://: Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 40 Stimmen, den Nachtragskredit «Pauschalwertberichtigung auf Steuerforderungen» über CHF 24'930.84 zu genehmigen.

3.2 Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Gempfen schliesst in der Erfolgsrechnung bei Erträgen von CHF 5'255'183.72 und einem Gesamtaufwand von CHF 5'185'891.26 mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 69'292.46** ab. Budgetiert war ein Defizit von CHF 295'823.-. Grund für diesen besseren Abschluss waren im Wesentlichen deutliche Mehrerträge im Bereich der definitiven Gemeindesteuern.

Nachfolgend werden die Abweichungen zum Budget von Roman Baumann näher erläutert:

0 Allgemeine Verwaltung	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung
Nettoaufwand	CHF 413'710.92	CHF 400'031.00	CHF 13'679.92

Mehraufwendungen von rund CHF 3'000.- entstanden bei «Dienstleistungen Informatiksupport» durch die Migration der neuen Software. Einen wesentlichen Mehraufwand haben wir beim Unterhalt Hochbauten (CHF 20'300.-), da durch Ausfall von Personal eine externe Reinigungsfirma einen Teil der Reinigung in den Schulliegenschaften übernehmen musste.

Für die Verwaltungsführung durch Hochwald wurde im 2024 ein Betrag von CHF 178'000.- aufgewendet.

0220 Allgemeine Dienste, übrige:

- 3090.00 Aus- und Weiterbildungen: Verwaltungsausbildung Jessica Hänggi → Gempen hat sich beteiligt mit einem Betrag von 2'100.-.
- 3102.00 Drucksachen und Publikationen: Couverts, die bestellt werden mussten.
- 3130.01 Telefongebühren: Die Abos werden in naher Zukunft überprüft auf günstigere Möglichkeiten.
- 3130.06 Informatiksupport: Umstellung der Finanzsoftware.
- 3133.00 Betrieb Rechenzentrum: Umstellung von Cloud BDO etwas teurer als gerechnet.
- 3158.01 Wartungsverträge Software: z.T. neue Lizenzen, die aufgrund der Umstellung benötigt wurden.

0290 Verwaltungsliegenschaften

- 3010.00 Löhne Betriebspersonal: Erhöhung aufgrund unfallbedingter Ausfälle.
- 3010.09 Erstattung von Lohn: = Krankentaggeld
- 3144.00 Unterhalt Hochbauten: Mehraufwand aufgrund Reinigungsinstituts.

1 Öffentl. Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung
Nettoaufwand	CHF 107'733.06	CHF 122'731.00	CHF 14'997.94

Die Rechnung für den Bereich öffentliche Sicherheit schliesst mit einem Nettoaufwand von CHF 107'733.06 ab. Dabei weist die Feuerwehr insgesamt einen Nettoaufwand von CHF 93'323.41 aus und liegt damit CHF 10'807.- unter dem Budget. Dies liegt daran, dass die budgetierten Aus- und Weiterbildungen nicht vollumfänglich genutzt wurden (CHF 10'861). Roman Baumann hält fest, dass die Feuerwehr ihr Budget sehr diszipliniert eingehalten hat.

Die Benützungsgebühren für das OG Feuerwehrmagazin weisen einen Ertrag von CHF 2'667.- aus. Dies sind rund CHF 1'000.- mehr als budgetiert.

2 Bildung

	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung
Nettoaufwand	CHF 1'645'502.33	CHF 1'693'827.00	CHF 48'324.67

Grosse Minderaufwände bei den Bildungskosten sind vor allem bei den Kosten für das Oberstufenzentrum Dorneckberg (-CHF 14'107) entstanden, aber auch beim Turnmaterial (-CHF 3'133.05). Der Übrige Personalaufwand war infolge Mehrkosten von Unterstützung in der Reinigung leicht höher (+CHF 6'468.70). Zu erwähnen ist die Erhöhung der Ver- und Entsorgungen Schulliegenschaften von +CHF 8'770.- aufgrund der steigenden Kosten.

2110 Kindergarten

- 3160.00 Miete Kindergarten: Vorausschauend kann gesagt werden, dass im August das neue Kindergartengebäude der Sonnhalde bezogen werden kann. Die Miete dafür wird u.a. aufgrund der Grösse und der dafür eingesetzten Investitionskosten erwartungsgemäss ansteigen.

Die Kosten für Lager, Exkursionen und Projektwochen müssen zukünftig besser kontiert werden.

2170 Schulliegenschaften

- 3099.00 Übriger Personalaufwand: Zusätzlich benötigtes Reinigungsinstitut.
- 3130.01 Dienstleistungen Dritter: Kosten aufgrund zweier Wasserschäden, defekter Aussenbeleuchtung und weiteres.
- 3144.00 Baul. Unterhalt durch Dritte: Fensterersatz aufgrund eines Schadens, notwendige Spülung der Wasserleitungen, budgetierter Schrank in einem Schulzimmer.

3 Kultur, Sport u. Freizeit	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung
Nettoaufwand	CHF 26'662.30	CHF 28'800.00	CHF 2'137.70

Die Aufwendungen im Bereich Kultur sind geringer ausgefallen (-CHF 2'137.70). Durch Anpassungen der Homepage entstand ein Mehraufwand von CHF 1'514.-. Zu erwähnen ist, dass durch Einnahmen von Inseraten ein Mehrertrag von CHF 1'140 erzielt worden ist. RB erläutert, dass aufgrund eines Missverständnisses für CHF 1'000.- Ersatzfahnen angeschafft wurden.

4 Gesundheit	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung
Nettoaufwand	CHF 305'025.47	CHF 258'474.00	CHF -46'551.47

Der Pflegekostenbeitrag an den Kanton ist einiges höher als budgetiert (+CHF 47'219.10). Die Restkosten Pflegefinanzierung Spitex sind dabei ebenfalls höher ausgefallen (+CHF 13'020.66). Dafür ist der Beitrag Spitex Region Birs um -CHF 12'932.95 tiefer als budgetiert.

5 Soziale Sicherheit	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung
Nettoaufwand	CHF 887'980.60	CHF 810'620.00	CHF -77'360.60

5320 Ergänzungsleistungen AHV

Die Kosten sind CHF 29'433.- höher als budgetiert. Der Beitrag an die Kosten KES sind gestiegen.

5720 Gesetzl. Wirtschaftliche Hilfe

- 3612.00 Sozialadministration: Diese Kosten sind gegenüber Budget und Rechnung 2023 gesunken.
- 3632.00 Beitrag Sozialregion Lastenausgleich: Diese Kosten sind um rund CHF 42'100 gestiegen.
- 3632.01 Kosten KES: Steigerung um rund CHF 4'800.-.

5730 Asylwesen

- 3632.00 Beitrag an Sozialregion Asyl: Fälschlicherweise mit 0 budgetiert. Diese Kosten fallen jedoch jedes Jahr an.

Josef Berger: Der Aufwand in den Verwaltungskosten Ergänzungsleistungen AHV ist um rund CHF 18'000.- gestiegen. Die Beiträge sind jedoch im Verhältnis praktisch gleichgeblieben wie im 2023. Wie erklärt sich dies die Sozialregion?

Roman Baumann: Dies ist ihm ebenfalls aufgefallen. Er kann jedoch an dieser Stelle keine Antwort geben, ausser, dass dies ebenfalls schon vorgekommen ist. Man kann es wahrscheinlich nicht genau prozentual voneinander abhängig machen.

Eleonora Grimbichler: Wahrscheinlich wurden auch mehr Anträge auf Ergänzungsleistung gestellt. Ob diese dann zu einer Auszahlung kommen, kann nicht gesagt werden.

6 Verkehr	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung
Nettoaufwand	CHF 404'639.81	CHF 391'436.00	CHF -13'203.81

Aufwandseitig entstanden in den Funktionen Löhne Betriebspersonal (+CHF 24'359.59), Anschaffung Dienstkleider (+CHF 2'032.70) und Anschaffung Hardware (+CHF 1'213.50) Mehraufwände durch die Neueinstellung Technischer Dienst und durch zusätzlichen Anstellungsbedarf aufgrund von unfallbedingten Ausfällen.

6150 Gemeindestrassen

- 3111.00 Anschaffungen Maschinen, Apparate etc.: Es wurde ein absenkbarer Anhänger angeschafft, damit die Wegmacher, wenn sie alleine unterwegs sind, Gerätschaften entsprechend mitnehmen können bzw. alleine auf- und abladen können.
- 3113.00 Anschaffung Hardware: Neuer Laptop für den Technischen Dienst. Daniel Limacher holt viele Offerten ein, erstellt Kontrolllisten für seine Arbeit und weiteres. Daher sinnvolle Anschaffung.
- 3130.00 Porti, Telefon: Handys und Abos technische Angestellte.
- 3141.05 Wegrandpflege: Hier wurde deutlich mehr gemacht als budgetiert wurde.

7 Umweltschutz und Raumordnung (ohne SF)

	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung
Nettoaufwand	CHF 35'873.40	CHF 32'536.00	CHF -3'337.40

Umweltschutz und Raumordnung (ohne Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem Nettoaufwand von CHF 35'873.40 ab. Für den Anstieg der Kosten sind minimale Mehrausgaben in der Position Verbrauchsmaterial (CHF 1'842.55) verantwortlich. Die restlichen Positionen sind mehr oder weniger ausgeglichen oder tiefer als budgetiert.

Spezialfinanzierungen:

Wasserversorgung

7 SF Wasserversorgung	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung
Aufwand(-) / Ertrag(+)	CHF -66'036.01	CHF -5'895.00	CHF -60'141.01

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 66'036.01 ab. Einerseits wurde weniger Trinkwasser gebraucht und andererseits wurden zwei Hydranten versetzt (einer davon neu erstellt).

7101 Wasserversorgung SF

- 3111.00 Anschaffungen Apparate, Maschinen etc.: Neuanschaffung Hydrant Neumättli.
- 3130.01 Dienstleistungen Dritter: Aushub Wenger Gempen (Hydrant im Steinacker)
- 3143.01 Unterhalt Hydrant: Aushub Zimmermann Gempen (Hydrant im Neumättli)
- 4240.00 Wassergebühren: Deutlicher Rückgang des Wasserverbrauchs.

Abwasserbeseitigung

7 SF Abwasserbeseitigung	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung
Aufwand(-) / Ertrag(+)	CHF 35'520.35	CHF 12'015.00	CHF 23'505.35

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 35'520.35 ab. Es entstanden praktisch keine Mehraufwände gegenüber Budget. Somit konnte ein Ertragsüberschuss verbucht werden. Der Ertragsüberschuss kann ins SF Eigenkapital eingelegt werden (3510.00)

Abfallbeseitigung

7 SF Abfallbeseitigung	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung
Aufwand(-) / Ertrag(+)	CHF -18'463.17	CHF -8'035.00	CHF -10'428.17

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 18'463.17 ab. Es mussten CHF 19'817.37 aus dem Eigenkapital Spezialfinanzierungen entnommen werden.

7301 Abfallbeseitigung SF

3130.00 Abfalltransporte: Wurde zu tief budgetiert.

3130.06 Altmetallsammlung: wäre unter Budget. Ein Betrag wurde falsch kontiert.

3130.07 Grüngutsammlung: ist schwierig zu budgetieren. Kosten wurden höher als erwartet.

8 Volkswirtschaft	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung
Nettoaufwand	CHF 8'715.10	CHF 12'163.00	CHF 3'447.90

In der Funktion Volkswirtschaft ist der Nettoaufwand aufgrund von weniger Ausgaben um CHF 3'477.90 tiefer als budgetiert.

9 Finanzen und Steuern	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung
Nettoertrag	CHF 3'835'842.99	CHF 3'749'923.00	CHF 85'919.99

Aufwandseitig zu erwähnen

Deutlich weniger Einzelwertberichtigungen auf Steuerforderungen (-CHF 47'694.83)

Höhere Pauschale Steueranrechnungen (Rückforderungen auf ausländ. Quellensteuern) (+CHF 18'061.95)

Höhere Nebenkosten Dorfladen (+CHF 2'194.95); Die Nebenkosten werden vom Verwalter unregelmässig abgerechnet. Daher Schwankungen vorhanden.

Unter Pos. 9100.3180.11 Pauschalwertberichtigung auf Steuerforderungen ist der korrekte Betrag von CHF 24'930.84 zu sehen, über welchen vorgängig bei den Nachtragskrediten abgestimmt wurde.

Ertragsseitig zu erwähnen

Höhere Steuererträge bei definitiv veranlagten Gemeindesteuern (+CHF 382'804.55)

Höhere Quellensteuererträge (+8'280.97)

Höhere Steuererträge von juristischen Personen (+48'219.40)

Höhere Grundstückgewinnsteuererträge (+CHF 9'931.65)

Roman Baumann schliesst seine Ausführungen. Die Gemeindepräsidentin fragt nach, ob noch Fragen oder Bemerkungen zur Erfolgsrechnung bestehen.

Beschluss:

:/// Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 43 Stimmen, die vorliegende Erfolgsrechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 69'292.46 zu genehmigen.

3.3 Investitionsrechnung

Roman Baumann erläutert zur Investitionsrechnung wie folgt:

0220.5200.00	Digitalisierung Verwaltung: Anschaffung der neuen Software zur Verwaltungsführung. Die Investition ist noch nicht abgeschlossen.
2136.5040.01	Investitionsbeitrag OSZD: Beinhaltet sind hier u.a. Sanierung Schnitzelheizung, Sanierung Aussenhülle, Sanierung Hauswartwohnung und die Sanierung Aussensportanlage (Volksabstimmung). Die entsprechenden Unterlagen/Rechnungen dazu können bei Interesse eingesehen werden.
2170.5040.06	Sanierung Turnhallenboden: Diese Investition kann abgeschlossen werden mit Ausgaben von CHF 57'127.29.
3290.5460.00	Auszahlung Darlehen Gempfenfest: Zur Vorfinanzierung von Ausgaben ausgezahlt. Rückzahlbar direkt nach Abschluss des Gempfenfestes 2025.

6150.5010.17	Sanierung Baumgartenweg: Auch diese Investition kann mit Ausgaben von CHF 84'613.85 abgeschlossen werden.
7101.6370.00	Anschlussgebühren Wasser: Einnahmen von CHF 42'300.-.
7201.6370.00	Anschlussgebühren Abwasser: Einnahmen von CHF 36'096.-.
7900.5290.01	Revision Ortsplanung: Honorare des Planungsbüros.

Die Investitionsrechnung 2024 schliesst mit Nettoinvestitionen von CHF 369'527.70 ab.

Michael Grimbichler: Deckbelag Steinacker/Thalmattweg → Hier ist der Betrag 0; die Arbeiten werden ja jetzt gemacht. Wie wird dies abgerechnet.

Roman Baumann: Da im 2024 für diese Position noch keine Kosten generiert wurden, ist der Betrag mit 0 festgehalten. Die Kosten, welche in diesem Jahr entstehen, werden in der Jahresrechnung 2025 erscheinen. Ein Investitionskredit kann grundsätzlich während fünf Jahren gebraucht werden.

Beschluss:

://: Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 42 Stimmen, der vorliegenden Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 369'527.70 zuzustimmen.

3.4 Bilanz

Roman Baumann verzichtet auf das Verlesen von einzelnen Positionen, weist jedoch nochmals auf die Wertberichtigung auf Forderungen allg. Gemeindesteuern mit dem korrekten Betrag hin. Es resultiert eine Bilanzsumme von CHF 7'636'946.49. Die Flüssigen Mittel haben um insgesamt CHF 644'393.23 abgenommen. Der Ertragsüberschuss von CHF 69'292.46 soll dem Bilanzüberschuss (Eigenkapital) zugewiesen werden.

Auf der Passivseite ist zu erwähnen, dass eine Mutation stattgefunden hat, da ein Darlehen der SUVA ausgelaufen ist. Es wurde erneuert mit einem Darlehen der Raiffeisenbank. Die Gesamtsumme der verzinslichen Darlehensschulden von CHF 2'500'000.- bleibt gleich hoch wie im Vorjahr.

Christian Häfely: Eine Frage zu den Forderungen allg. Gemeindesteuern, welche relativ stark zugenommen haben. Sind diese fällig oder überfällig oder wie ist die Situation dort?

Roman Baumann: Diese sind fällig. Sie werden allerdings nach Ablauf diverser Mahnläufe und Inkassomassnahmen, wenn sie erfolglos bleiben, nach einem bestimmten Zeitrahmen abgeschrieben.

Christian Häfely: In dem Fall sind sie überfällig? Wie viele davon sind über der normalen Zahlungsfrist?

Roman Baumann: Das kann an dieser Stelle so nicht gesagt werden, da die Informationen darüber zuerst eingeholt werden müssten.

Roman Baumann weist noch darauf hin, dass bei der Wasserversorgung mit einem relativ hohen Aufwandüberschuss von CHF 66'036.01 das Eigenkapital geschrumpft ist und darauf geachtet werden muss, dass dies nicht weiter abnimmt. Hier müssen allenfalls Massnahmen ergriffen werden.

Bei der Abwasserentsorgung ist dies Gegenteil. Hier konnten Einlagen in Spezialfinanzierung SF von CHF 35'520.35 verbucht werden. Da die ARA Birsfelden bis ins Jahr 2030 saniert wird, können die auf Gempnen zukommenden jährlichen Beiträge dem vorhandenen Eigenkapital SF von CHF 357'853.- und dem Wertehalt SF von CHF 592'366 entnommen werden.

Beschluss:

://: Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 41 Stimmen, der vorliegenden Bilanz mit einer Bilanzsumme von CHF 7'636'946.49 zuzustimmen.

3.5 Abrechnung Verpflichtungskredite zur Kenntnisnahme

Es werden an der heutigen Versammlung zwei Verpflichtungskredite abgeschlossen:

Bezeichnung	Kreditbeschluss	Betrag CHF	Total Ausgaben CHF (inkl. MwSt.)
Sanierung Turnhallenboden	07.12.2023	70'000.-	57'127.-
Sanierung Leitsystem Wasserversorgung	05.12.2022	60'000.-	58'203.-

Die Gemeindeversammlung nimmt die Abrechnung und die erläuternden Ausführungen von Roman Baumann zur Kenntnis.

3.6 Schlussabstimmung Rechnung 2024

Vor Durchführung der Schlussabstimmung zur Rechnung 2024 ergreift Christian Häfely als Vertreter der Rechnungsprüfungskommission das Wort. Er hält fest, dass die Rechnungsprüfung am 22. Mai 2025 in Hochwald ordnungsgemäss stattgefunden hat und verliest den Bericht der RPK zur Kenntnis. Alle Beteiligten konnten die anfallenden Fragen der RPK beantworten und standen während der Revision jederzeit zur Verfügung. Die RPK bekam den Eindruck, dass die Verwaltungsauslagerung nach Hochwald Wirkung zeigte im Hinblick auf eine schnelle und saubere Durchführung der Revision.

Antrag:

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat die Rechnung am 22. Mai 2025 eingehend geprüft und bestätigt, dass sie den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Der Ertragsüberschuss wird in den Bilanzüberschuss (Eigenkapital) eingelegt. Die RPK und der Gemeinderat beantragen der Gemeindeversammlung, die Rechnung 2024 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 69'292.46 zu genehmigen. Das Eigenkapital per 31.12.2024 beträgt CHF 3'008'633.65.

Einige Kennzahlen:

Nettoverschuldungsquotient	-7.77 %	kleiner als 100 %	= sehr gut (minus, da Guthaben)
Selbstfinanzierungsgrad	93.47 %	80 – 100 %	= verantwortbare Neuverschuldung
Eigenkapital zum Fiskalertrag	79.04 %	grösser als 60 %	= EG unter 2'000 EW (inkl. BG, KG; ZV)
Investitionsanteil	8.11 %	kleiner als 10 %	= schwache Investitionstätigkeit

Beschluss:

:/// Die Gemeindeversammlung stimmt der Genehmigung der Jahresrechnung 2024 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 69'292.46 mit 46 Stimmen zu. Der Ertragsüberschuss wird in das Eigenkapital eingelegt und beträgt per 31.12.2024 CHF 3'008'633.65.

Traktandum 4: Planungsausgleichsreglement (PAR)
--

Die Gemeindepräsidentin führt durch das Traktandum und hält fest, dass an der heutigen Versammlung nur über zwei Positionen des PAR abgestimmt werden kann, nämlich über den Abgabesatz und über die Zuständigkeit innerhalb der Gemeinde.

Mit der am 1. Mai 2014 in Kraft getretenen Anpassung des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz RPG, SR 700) wurden die Kantone verpflichtet, innert fünf Jahren eine gesetzliche

Grundlage zu schaffen für den Ausgleich erheblicher Vor- und Nachteile, die durch Planungen nach dem RPG entstehen.

Der Kanton Solothurn ist dieser Pflicht mit dem Erlass des kantonalen Gesetzes über den Ausgleich raumplanungsbedingter Vor- und Nachteile (Planungsausgleichsgesetz PAG, BGS 711.18) nachgekommen. Das Gesetz ist am 1. Juli 2018 in Kraft getreten. Es ist auf sämtliche Planungen anzuwenden, die nach dem 1. Juli 2018 öffentlich aufgelegt worden sind, resp. aufgelegt werden.

Jede Einwohnergemeinde muss zwingend ein Planungsausgleichsreglement erlassen. Es regelt den angemessenen Ausgleich von erheblichen Vorteilen, welche durch raumplanerische Massnahmen nach eidgenössischem und kantonalem Recht entstehen, wird von der Gemeindeversammlung beschlossen und vom Bau- und Justizdepartement genehmigt. Im Planungsausgleichsreglement muss ein Abgabesatz festgelegt sowie die Zuständigkeit innerhalb der Einwohnergemeinde geklärt werden. Der Ausgleich erheblicher Nachteile erfolgt grundsätzlich durch den Kanton und ist deshalb nicht seitens Einwohnergemeinde zu regeln.

Mit raumplanungsbedingten Vorteilen sind Einzonungen gemeint. Ebenfalls gilt eine Umzonung von beispielsweise Gewerbezone oder einer Zone für öffentliche Bauten in Wohnzone oder Kernzone als Vorteil. Diese raumplanerischen Massnahmen führen zu einer Wertsteigerung, sprich, es kommt bei der betroffenen Parzelle zu einem Mehrwert. Er entspricht der Differenz zwischen dem Verkehrswert eines Grundstücks vor und jenem nach Inkrafttreten der raumplanerischen Massnahme.

Dieser Mehrwert muss mit einem gesetzlich vorgeschriebenen Abgabesatz von 20 Prozent ausgeglichen werden, wobei die Einwohnergemeinde in ihrem Planungsausgleichsreglement einen höheren Satz von max. 40 Prozentpunkten festlegen können. Der Mehrwertausgleich wird fällig bei der Bebauung eines Grundstückes oder bei dessen Veräusserung, so beispielsweise bei Kauf, Tausch oder Schenkung, hingegen nicht beim Erbgang.

Die Verwendung dieser Abgabeerträge ist gesetzlich geregelt. Sie werden in erster Linie für Entschädigungen aus materieller Enteignung verwendet sowie für weitere Massnahmen der Raumplanung gemäss Raumplanungsgesetz.

Landbesitzer, bei denen die aufgeführten Kriterien eintreffen, können ohne Gegenleistung einen Mehrwert abschöpfen, selbst nach Begleichung der Ausgleichsabgabe. So scheint es gerechtfertigt, dass die Einwohnergemeinde ebenfalls von solchen raumplanerischen Massnahmen profitiert. Aus diesen Gründen beantragt der Gemeinderat, im Planungsausgleichsreglement den Satz von 40 Prozentpunkten festzulegen.

Eleonora Grimbichler führt im Anschluss anhand einer Power Point Präsentation kurz durch das Reglement, welches, sich abstützend auf das Musterreglement des Kantons, für die Einwohnergemeinde Gempnen neu erstellt wurde.

Das Eintreten wird in der Folge nicht bestritten, somit ist die Diskussion eröffnet.

Christian Haefely: Kann dieser Abgabesatz nicht dazu führen, dass Grundstücke nicht überbaut werden? Dies wäre dann eher ein Negativpunkt bei einem hohen Abgabesatz.

Eleonora Grimbichler: Die Wahrscheinlichkeit einer Einzonung in Gempnen ist in den nächsten Jahren oder sogar Jahrzehnten eher gering. Somit trifft dieser Fall ohnehin in den nächsten Jahren kaum ein. Ob die Grundlagen bis dahin noch dieselben sind, lässt sich nicht sagen.

Siegfried Bongartz: Frage: Das PAR regelt nun also den Mehrwert, wie ist es mit dem Minderwert?

Eleonora Grimbichler: Der Ausgleich des Minderwertes geschieht über den Kanton.

Josef Berger: Sehr geehrte Anwesende. 40 % vom Privateigentum muss mit Annahme dieses Reglements abgegeben werden. Russland lässt grüssen; dies ist für ihn ein Schritt zur Verstaatlichung. Es wurde auf Bundesebene beschlossen, also muss es nun die Gemeinde beschliessen. Er ist nicht einverstanden mit 40 %, dies ist zu hoch. Es muss bei einer Überbauung noch an den Strassenbau gezahlt werden etc. Er bittet die Versammlung darum, auf das Minimum von 20 % zu gehen. Diesen Satz bekommt man vom Kanton auch wieder bei einer Rückzonung. Er ging davon aus, dass die Gemeinde auch 40 %

zurückzahlen muss. Es ist grundsätzlich eine schlechte Überlegung und er ist der Meinung, dass es andere Einnahmequellen gibt in der Gemeinde als diese.

Eleonora Grimbichler ergänzt, dass der Landbesitzer immer noch viel abschöpfen kann. Grundsätzlich hatte er einfach Glück, dass sein Land nun eingezont wird. Er musste nichts Spezielles dafür leisten. Daher kann der Betrag nach Meinung Gemeinderat verkraftet werden.

Josef Berger: 280 Franken nebst Perimeter, der auch gezahlt werden muss. Und wenn wieder zurückgezont würde, werden nur 20 % zurückgezahlt. Das kann nicht sein. Das Land gehört ja den Familien und es wurde seinerzeit einmal erarbeitet. Er stellt Antrag auf einen Satz von 20%.

Eleonora Grimbichler weist nochmals auf die schiere Unwahrscheinlichkeit einer Einzonung in den nächsten Jahren oder sogar Jahrzehnten hin. Es muss grundsätzlich zuerst alles Bauland bebaut werden, bevor an eine Einzonung gedacht wird.

Lisbeth Hartmann: Wenn plötzlich eingezont wird, ist das so eine Aufwertung, dass die 40 % verkraftet werden können. Man muss ja nichts dafür tun.

Stephan Häring: Vermutlich 90 % in Gempfen haben kein Grundstück, das jemals eingezont wird. Bei Landwirtschaftsland, das CHF 5.- Wert hat und dann eingezont wird, verdient der Eigentümer so viel, dass es gerechtfertigt ist, dass die Gemeinde (und somit alle Einwohner, die dieses Glück nicht haben) etwas daran verdient. Es können öffentliche Räume aufgewertet werden oder dergleichen. 60 % des Gewinnes sind immer noch vorhanden und abzüglich weiterer erwähnter Kosten sicher trotzdem noch rund 40 % Gewinn.

Roger Zimmermann: Wenn schon voraussehend etwas gemacht wird. Welche Zone ist es bei Aufstellen eines Windrades?

Eleonora Grimbichler: Innerhalb der Wohnzone ist dies grundsätzlich jetzt schon möglich. Ausserhalb hat der Kanton das Mitspracherecht. Land auf dem Plateau würde dafür sicher nicht extra in Bauzone umgezont werden.

Roger Zimmermann: Er weiss von anderen Orten, wo der Eigentümer extrem profitiert, und die Einwohner und die Gemeinden haben das Windrad und den Lärm etc. Kann man diese Situation nicht auch gleich in diesem Reglement verankern?

Eleonora Grimbichler: Dass die Bauzonengrösse vergrössert würde, ist unwahrscheinlich, ebenso eine Einzonung mitten im Landwirtschaftsland in Bauzone für ein Windrad. Wie die Umsetzung wäre bei einem Windrad, ist ihr jedoch jetzt auch nicht bekannt.

Siegfried Bongartz: Wird die Abgabe zum Zeitpunkt des Verkaufs auf dem Verkehrswert, der sich ändert, erhoben oder auf dem reellen Verkaufswert? Der Verkehrswert ist ja meistens geringer gewichtet als der reelle Verkaufswert.

Eleonora Grimbichler: Mit Verkehrswert ist tatsächlich der Wert gemeint, der üblich ist, dass er für das Land gezahlt wird. Genommen wird der übliche Verkehrswert des Landes, der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Planungsmassnahme relevant ist. Die Differenz wäre dann vom Stand Wert bei Inkraftsetzung zum Stand Wert bei Verkauf o.ä. (Schenkung etc.). Es muss für die Berechnung jedoch sicher eine Fachperson beigezogen werden. Dies würde nicht der Gemeinderat bestimmen.

Michael Grimbichler: Bei Verkauf 40 %, bei Auszonung 20 %. Es fliesst aber nicht, wenn es nicht bebaut oder veräussert wird. Ist das richtig?

Eleonora Grimbichler: Ja, die Mehrwertabgabe wird erst fällig, wenn das Land bebaut oder veräussert wird.

Andre Fleury: Zur Klärung. Der Kanton zahlt bei der Auszonung 20 % zurück, warum macht das die Gemeinde nicht auch mit 40 %? Das war wahrscheinlich das, was Josef Berger gemeint hat.

Eleonora Grimbichler: Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, den Nachteil auszugleichen. Dies ist Aufgabe des Kantons. Der einzige Fall, bei der die Gemeinde eine Entschädigung zahlen müsste, wäre, wenn die Gemeinde auszonen würde und aus irgendeinem Grund dann wieder einzonen. Dann müsste die

Gemeinde entschädigen. Sie kann sich jedoch nicht vorstellen, dass dieser Fall eintreten würde. Schon nur das Prozedere, um Land einzuzonen zu können, ist schwierig. Der Kanton prognostiziert zudem der Gemeinde Gempen einen Bevölkerungsrückgang. Dies jedoch unabhängig von dieser Frage.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt. Somit schreitet die Gemeindepräsidentin zur Abstimmung.

Als erstes lässt die Gemeindepräsidentin über den Antrag von Josef Berger abstimmen.

Antrag Josef Berger:

Josef Berger beantragt einen Abgabesatz von 20 %, der im PAR verankert werden soll.

Beschluss:

://: Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 10 Ja- zu 25 Nein-Stimmen, einen Abgabesatz von 20 % abzulehnen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt einen Abgabesatz von 40 %, der im PAR verankert werden soll.

Beschluss:

://: Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 30 Ja- zu 8 Nein-Stimmen, den Abgabesatz von 40 % anzunehmen.

Im Anschluss lässt die Gemeindepräsidentin über das gesamte Planungsausgleichsreglement abstimmen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Planungsausgleichsreglement mit einem Abgabesatz von 40 % zu beschliessen.

Beschluss:

://: Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 34 zu 3 Gegenstimmen, das Planungsausgleichsreglement mit einem Abgabesatz von 40 % zu beschliessen.

Traktandum 5: Ressortsystem; Bestätigung der Sachgebiete

Gemäss Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Gempen, § 25, werden den Mitgliedern des Gemeinderates für die Dauer der Amtsperiode bestimmte Ressorts (Sachgebiete) zugewiesen, die von der Gemeindeversammlung zu beschliessen sind.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass sich die geltenden Ressorts in ihrer Art und Weise bewähren, da sie die gegebenen Aufgaben entsprechend abbilden, und deshalb in ihrer Form beibehalten werden sollen. Bis anhin fehlte der Bereich Sport, welcher der Vollständigkeit halber noch aufgenommen werden soll. Weitere Sachgebiete sollen genauer benannt werden.

Ressorts (Sachgebiete):

Verwaltung und Personal	Wasserversorgung / Brunnenmeister
Wahlbüro	Abwasserentsorgung
Baukommission und Raumplanung	Jugend / Juhu-Hochwald (fällt weg)
Friedhof und Bestattungswesen (<i>neue Formulierung; Friedhof hat bis anhin gefehlt</i>)	Öffentlicher Verkehr
Stiftung Brüggl Gempen	Spitex (neu zu Alter)
Kommunale Bauten / Hausdienst	Strassenunterhalt / Werkdienst
Feuerwehr	Finanzen / Finanzplanungskommission
Landwirtschaft und Forst (<i>Formulierung mit Forst</i>)	Kultur und Sport (<i>Sport neu dazu</i>)
Zivilschutz und Militär	Soziales / Asyl
Alter: - Stiftung Alters- und Pflegeheim Wollmatt - Spitex - Delegierter Zentrum Passwang	Delegierter Zentrum Passwang (neu zu Alter)
Bildung: - Vorstand Zweckverband Kindergarten und Primarschule - Delegierter ZV OSZD Büren - Musikschule - Schulzahnpflege - Schulgesundheit	Umwelt- und Gesundheitskommission / Abfallentsorgung
Öffentliche Plätze und Anlagen (<i>inkl. Dorfbrunnen, Bäume, Kreuze und Bänkli</i>)	Sonnhalde Gempen

Das Eintreten wird nicht bestritten. Fragen werden keine gestellt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Ressorts (Sachgebiete) des Gemeinderates wie aufgeführt zu beschliessen.

Beschluss:

://: Die Gemeindeversammlung bestätigt die Ressorts (Sachgebiete) des Gemeinderates mit 47 Stimmen.

Traktandum 6: Postulat «Zukunft von Gempen sichern»

Gempner Vertreter der SVP, SP und FDP, der Freien Liste und der Mitte Dorneck sind im Rahmen einer Arbeitsgruppe einstimmig zum Schluss gekommen, dass die Einwohnergemeinde Gempen mit den

aktuellen und zukünftigen Gegebenheiten finanziell an ihre Grenzen stösst. Sie sehen deshalb die Überprüfung einer Fusion mit einer Nachbargemeinde als angebracht.

Begründung: «Aufgrund der immer höheren gesetzlichen Anforderungen wird es für die Gemeinden zusehends schwieriger, ihre Eigenständigkeit zu finanzieren. Auch die Einwohnergemeinde Gempfen stösst deswegen an ihre finanziellen und administrativen Grenzen: Dies betrifft alle öffentlichen Institutionen, z.B. Bau- und Finanzkommission, Wahlbüro etc. Entsprechende Steuererhöhungen oder Verwaltungsprobleme könnten die Folge sein. Um die Attraktivität von Gempfen zu erhalten, wird der Gemeinderat beauftragt, eine Fusion mit einer unserer Nachbargemeinden mit allen Vor- und Nachteilen zu überprüfen.»

Die Gemeindepräsidentin bittet die Postulanten, ihr Anliegen dem Plenum vorzustellen.

Sylvia Leisi begrüsst die Anwesenden und stellt in der Folge die vier Vertreter des Postulates vor. Es sind dies von der SVP Josef Berger, von der SP Siegfried Bongartz, von der Mitte Dorneck Michael Grimbichler und sie selbst von der FDP. Der Vertreter der FLG, Lorenzo Vasella, musste sich aus persönlichen Gründen entschuldigen.

Sie erläutert, wie es zum vorliegenden Postulat gekommen ist. Im Anschluss an eine Gemeindeversammlung kam das Gespräch auf die einzelnen Ansichten, wie es mit Gempfen weitergehen werde. Allen Vertretern liegt grundsätzlich viel daran, dass Gempfen sich gesund und positiv weiterentwickeln kann. Bei einem Treffen ohne Agenda diskutierte man darüber, welche Probleme aber auch Vorzüge Gempfen hat. Man stellte fest, dass doch viele Ähnlichkeiten vorhanden sind, indem Gempfen allen am Herzen liegt. Die Problemstellungen sieht man vor allem in Bezug auf die finanzielle und administrative Weiterentwicklung.

Man traf sich im Anschluss nochmal, um Ideen zu entwickeln, welche konkreten weiteren Schritte getätigt werden könnten, um im Falle eines Falles für weitere Schritte bzw. Entscheidungen vorbereitet zu sein. Der Kanton teilt den Gemeinden laufend weitere Aufgabe zu, welche z.T. gerade für kleine Gemeinden sehr schwierig zu bewältigen sind, gerade im Milizsystem. Die Idee kam auf, ein Postulat aufzusetzen, um prüfen zu können, wie die Befindlichkeiten und Bedürfnisse in anderen Gemeinden sind und ob Zusammenarbeiten oder sogar Fusionen sinnvoll wären. Das Wort Fusion soll aktuell allerdings nur im Hintergrund benutzt werden. In erster Linie möchte man herausfinden, was nötig und möglich wäre, auch seitens anderer Gemeinden. Konkret heisst das, dass man für den Fall einer Notwendigkeit einer schnellen Entscheidungsfindung vorbereitet sein möchte. Die entsprechenden Abklärungen sollen sodann auch in beide Richtungen gehen: Was sind die Vorteile, was sind die Nachteile, was würde eine Fusion für Gempfen bedeuten?

Siegfried Bongartz verliest im Anschluss das aus diesen Überlegungen entstandene vorliegende Postulat inkl. deren Antrag.

Josef Berger: Er ist mittlerweile 61 Jahre alt geworden unter der Schwurhand von Gempfen. Es war für ihn kein einfacher Schritt, im November gemeinsam mit seinen Parteikolleginnen und -kollegen zusammenzusitzen und zu sagen, wie geht es weiter. Es wird von Professionalisierung im Werkbereich und in der Verwaltung gesprochen. Weitere Kosten kommen mit einer Bauverwaltung auf uns zu und das jeweils immer für 900 Personen, sprich Einwohner gerechnet. Wir sind in einer Region angegliedert, bei der jeder genau gleich viel zahlt wie z.B. ein Dornacher. Nur, dass Dornach viel tiefere Steuern hat als wir. Man rechnet pro % Steuerfuss mit ca. CHF 30'000.- Einnahmen. Für alle Vorhaben, die die Gemeinde durchziehen will, bräuchte es ca. 10 % Steuererhöhung. Wir sind in der Rechnung 2024 mit einem blauen Auge davongekommen, aber wie sieht es in Zukunft aus? Muss es soweit kommen wie im Tessin, wo alle aus den Dörfern flüchten. Oder sollte man nun prüfen, ob eine Fusion mit einer anderen Gemeinde aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll wäre. Er bittet alle Anwesenden, nicht für sich selbst, aber für die kommende Generation zu denken und zu entscheiden, dass die Überprüfung getätigt werden kann und soll.

Die Gemeindepräsidentin dankt für die Voten und übergibt Roman Baumann das Wort für eine Stellungnahme: Dieser führt aus, dass der Gemeinderat Postulat bekommen hat, es gelesen und sich Gedanken dazu gemacht hat. Es kommt zum richtigen Zeitpunkt, wird aber auf jeden Fall einige Zeit in Anspruch nehmen. Wie gedenkt nun der Gemeinderat vorzugehen, wenn es angenommen wird? Das Postulat verlangt eine Prüfung von Vor- und Nachteilen einer allfälligen Fusion. Erst das Resultat dieser Prüfung wäre

die Basis für eine allfälligen Einleitung oder Nichteinleitung einer Fusion. Der Prozess einer Fusion ist ohnehin in einem Zeitraum von rund 10 Jahren zu verorten. Auch die hier verlangten Abklärungen werden ihre Zeit brauchen. Der Gemeinderat ist jedoch ebenfalls der Meinung, dass u.a. grössere Investitionen für kleine Gemeinden zukünftig schwierig zu stemmen sind. Man muss die Behörden besetzen können; auch dies wird zusehends schwieriger. Der Steuerzahler hat aber ein Anrecht auf eine gut funktionierende und dienstleistungsorientierte Verwaltung. Aktuell befindet sich Gempnen noch in einer soliden finanziellen Situation. Man muss jedoch in die Zukunft schauen. Der Name des Postulates ist im Grunde Programm.

Das Postulat verlangt, Vor- und Nachteile einer Fusion mit einer Nachbargemeinde zu prüfen. Sinnvoll ist sicher auch eine Abklärung der Risiken bei einem Alleingang von Gempnen. Man muss also schauen, welche Bereiche abgeklärt werden müssen, das AGEM hilft hier ebenfalls. Ein wichtiger Punkt sind sicher die Auswirkungen auf die Identität und die Kultur von Gempnen; Stichwort Heimatverlust. Der Gemeinderat würde bei Erheblicherklärung als ersten Schritt einen Zeitplan ausarbeiten und das Gespräch suchen mit Gemeinden, die bereits fusioniert haben. Komplexe Fragestellungen bedürfen allenfalls einer externen Beratung. Die Abklärungen können Kosten generieren, ein Kreditantrag dafür würden an einer kommenden Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden. Falls allerdings keine der in Frage kommenden Gemeinden mit Gempnen fusionieren wollen würde, wäre das Thema auch schnell vom Tisch. Ganz zum Schluss würde der Gemeinderat einen Schlussbericht erstellen und die Gemeindeversammlung wieder informieren. Falls schlussendlich eine Fusion angestrebt würde, muss am Ende die Gemeindeversammlung nach einer gehörigen Mitwirkungsmöglichkeit für die Bevölkerung dazu ja sagen. Eine Fusion mit einer Nachbargemeinde bedingt, dass alle Gemeindeversammlungen zustimmen würden, plus es gäbe ein obligatorisches Referendum an der Urne (Abstimmung).

Die Gemeindepräsidentin dankt für die Ausführungen und hält fest, dass, da es sich bei einem Postulat um ein politisches Recht handelt, keine Eintretensdebatte notwendig sei. Die Diskussion wird somit eröffnet.

Christian Haefely: Was sind überhaupt die Bereiche, die Sinn machen? Die Feuerwehr könnte auch ohne Fusion zusammengeschlossen werden. Das sollte abgeklärt werden. Alternativen zu einer Vollfusion sollten geklärt werden.

André Fleury: Wie sieht es aus mit dem Bürgerrecht der Gempner bei einer Fusion?

Roman Baumann: Er geht davon aus, dass man dann Bürger der neu zusammengeschlossenen Gemeinde wird.

Der Gemeinderat teilt die Wahrnehmung der politischen Vertreter. Zudem würden aus der Prüfung einer Fusion für den Gemeinderat wertvolle Erkenntnisse hervorgehen, welche für die weitere Entwicklung unseres Dorfes wegweisend sein könnten. Zu berücksichtigen ist, dass die Fusionsprüfung mit Kosten verbunden ist, welche es ins Budget 2026 zu integrieren gilt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Postulat «Zukunft von Gempnen sichern» erheblich zu erklären.

Beschluss:

://: Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 44 zu 1 Gegenstimme, das Postulat «Zukunft von Gempnen sichern» erheblich zu erklären.

Traktandum 7: Massnahmenplan 2025 zur Verbesserung des Finanzhaushalts

Damit die finanzielle Lage der Einwohnergemeinde Gempen nicht mehr und mehr in Schieflage gerät, hat sich der Gemeinderat im März 2025 in einem Workshop intensiv mit den Gemeindefinanzen und möglichen Stabilisierungsmassnahmen auseinandergesetzt. Ausgearbeitet wurde der Entwurf eines Massnahmenplans, der sich auf die Erfolgsrechnung (ausgaben- und einnahmenseitig) bezieht. Ebenfalls hat der Gemeinderat den Finanzplan kritisch überarbeitet und wird dies auch im Herbst wieder tun. Jede geplante Investition wird auf Erforderlichkeit und die Möglichkeit der Kürzung oder Verschiebung geprüft. Der Finanzplan ist jedoch nicht Teil des Massnahmenplans. Im Mai/Juni 2025 wurde der Massnahmenplan in die Vernehmlassung bei den Parteien, Kommissionen und Mitarbeitenden der Gemeinde gegeben.

Es gilt zu beachten, dass der grösste Teil der Ausgaben der Gemeinde gebunden ist. Sollen gebundene Ausgaben aufgehoben werden, sind die jeweiligen kommunalen Regelungen (Reglemente, Statuten, Verträge) aufzuheben oder zu ändern. Gebundene Ausgaben des übergeordneten Rechts können von der Gemeinde nicht aufgehoben werden. Der Gemeinderat verzichtet bewusst auf Kürzungen bei den Mitarbeitenden. Er ist der Meinung, dass die Pensen bereits heute knapp bemessen sind. Zudem legt man den Fokus auf eine %-mässige Kürzung. Wo im Einzelnen gespart werden kann, wissen die betroffenen Mitarbeitenden bzw. Budgetverantwortlichen besser.

Der Gemeindeversammlung wird der Massnahmenplan unter Berücksichtigung des Jahresabschlusses 2024 vorgestellt und zur Kenntnis gebracht. Über die konkrete Umsetzung der einzelnen Massnahmen entscheiden schlussendlich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Rahmen der kommenden Budget-Gemeindeversammlung im Dezember 2025.

Roman Baumann geht Punkt für Punkt des Massnahmenplanes kurz durch und erläutert wo nötig näher. Der Tenor der Vernehmlassungen lautete grundsätzlich, die Massnahmen seien begrüssenswert, jedoch solle bei Kindern, Schulen und beim Kinderpunkt nicht gekürzt werden. Zudem brächten kleine Einsparungen nichts. Eine Partei äusserte sich gegen eine Steuererhöhung; zuerst solle die Umsetzung der Kostenreduktionen von statten gehen und wenn eine Erhöhung, dann max. 3 %. Alle waren der Meinung, dass die Parkplatzbewirtschaftung unbedingt angeschaut werden solle. Weiter wurde eine Nachtabschaltung der Beleuchtung angeregt sowie das genauere Hinschauen bei den Zweckverbänden.

Im Anschluss stellt das Plenum Fragen:

Christian Haefely findet den Plan gut, jedes Unternehmen muss dies auch machen. Eine Beschäftigung damit ist grundsätzlich sinnvoll.

Michael Grimbichler: Bedenken betr. Gebäudeunterhalt. Bestehen konkrete Vorschläge, was man einsparen will? Wird es nicht teurer, wenn plötzlich grosse Renovationen anstehen.

Roman Baumann: Dies wird in der Budgetphase nochmals eingehend diskutiert und angeschaut.

Helen Zimmermann: Wie sieht es aus mit den Steuerausständen? Es gibt grosse Unterschiede bei den Einnahmen. Der Kanton ist sehr im Verzug mit den Veranlagungen. Das Bild wird dadurch verwässert. Sind Massnahmen vorgesehen, dass der Kanton vorwärts macht? Eine Steuererhöhung empfindet sie eher nicht als positiv. Sozialregion: Andere Gemeinden haben auch Bedenken betr. der Kosten und der Kostensteigerung (massive Steigerung, neue Stellen geschaffen etc.). Wird hier geschaut, was hier weiter passiert?

Roman Baumann: Ja, es ist bekannt, dass der Kanton hinsichtlich Steuererklärungen schwankend unterwegs ist. Unser Einfluss darauf ist marginal. Offenbar gibt es eine sehr hohe Personalfuktuation. Es wird jeweils im Budgetprozess mitgeteilt, wie der Stand ungefähr ist.

Eleonora Grimbichler: Es ist auch bei anderen Gemeinden ein Thema. Der Leiter des Steueramtes Dorneck wurde in die letzte Gemeindepräsidienkonferenz eingeladen und um eine Stellungnahme gebeten. Gemäss seiner Aussage besteht wirklich ein Personalproblem, andererseits sei der Bezirk Dorneck ein sehr

komplexes Steuergebiet mit vielen anspruchsvollen Fällen. Auch die Sozialregion wurde schon Kontrollen unterzogen. Man ist hier schon dran, aber es ist nicht so einfach.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, vom Massnahmenplan 2025 zur Verbesserung des Finanzhaushalts der Gemeinde Gempen Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

://: Die Gemeindeversammlung nimmt vom Massnahmenplan 2025 zur Verbesserung des Finanzhaushalts der Gemeinde Gempen Kenntnis.

Traktandum 8: Verschiedenes

Roger Gröger:

- Das Grüngut wird offenbar gut genützt. Gemäss Rückmeldungen leider jedoch auch oft ausserhalb der Öffnungszeiten. Der Gemeinderat bittet erneut, sich an die Zeiten zu halten aus Rücksichtnahme auf die Anwohner und damit weitere Massnahmen vermieden werden können.
- Heckenschneiden: Es gab Rückmeldungen von diversen Transportunternehmen. Die Sträucher und Hecken entlang der Strassen werden sehr schlecht zurückgeschnitten. Im nächsten Wir Gempner wird der übliche Aufruf zum Zurückschneiden aufgeschaltet. Am besten schneidet jeder im Frühjahr und Herbst seine Hecken und Sträucher zurück, um Konflikte zu vermeiden. In Zukunft wird öfters kontrolliert werden und allenfalls mit Anschreiben darauf aufmerksam gemacht, dass zurückgeschnitten werden muss. Wenn die Firma Vogelsanger die Abholpunkte nicht mehr ungehindert erreichen kann, wäre es möglich, dass es in Zukunft Sammelpunkte im Dorf gibt, wo der Abfall hingbracht werden muss.

Sonja Gübelin:

- Verschiebung des Neuzuzüger-/Einwohnerapéros auf den 16. Oktober 2025, wie bereits im Wochenblatt publiziert. Anlass im Anschluss an die Gelöbnisabnahme der neu gewählten Kommissionsmitglieder.

Roman Baumann:

- Informationen zu den neuen Bushaltestellen. Im Dezember 2025 wird der Fahrplanwechsel durchgeführt. Es gibt eine neue Buslinie Nr. 77 von Dornach über Nuglar-St. Pantaleon nach Liestal (Bahnhof Süd) und retour ungefähr im Halbstundentakt. Eine zweite Buslinie Nr. 73 geht über Hochwald-Gempen-Nuglar-St. Pantaleon-Büren und zurück (Buslinie der Schüler, welche rund 9x pro Tag fährt). In Gempen sind drei Haltestellen geplant: Gempen Dorf, Gempen Schulhaus und Steinacker (nur zu bestimmten Zeiten). Die Planung der Haltestelle im Dorf ist noch nicht abgeschlossen. Der Ort noch nicht genau bekannt. Es wird vorerst zwei provisorische Haltestellen geben. Wo diese sein werden, ist noch nicht ganz fixiert. Bei der Haltestelle Schulhaus gab es anlässlich der öffentlichen Auflage drei Einsprachen, welche behandelt werden müssen.
- Entwürfe für den Fahrplan wurden zugestellt mit der Möglichkeit zur Vernehmlassung. Gempen hat hier Verbesserungen verlangt. Der erste Kurs am Morgen soll wieder eingeführt werden. Auch der Nachtbus ist noch nicht optimal. Verlangt wurde auch eine Überprüfung der Fahrzeiten für Verwaltungsbesuche in Hochwald. Eine Gutheissung wird hier jedoch eher schwierig.

Eleonora Grimbichler:

- Aktueller Stand fünfter Gemeinderatssitz: Aus den Reihen der FLG wird sich wahrscheinlich niemand zur Verfügung stellen. Der Sitz wird voraussichtlich freigegeben. Der Entschluss dazu wird Ende Juni gefällt. Eine erneute Wahl für den fünften Gemeinderat wird am 28. September stattfinden. Am 11. August, 17.00 Uhr ist die Eingabefrist für Kandidaten.
- Die Leistungsvereinbarung mit Hochwald hätte Ende 2024 überprüft werden sollen. Dies konnte noch nicht stattfinden aufgrund einiger Änderungen. So wird Seewen aus der Vereinbarung mit Hochwald austreten, was Auswirkungen auf den Finanzierungsschlüssel haben wird. Daher wird an der GV im Dezember über den aktuellen Stand informiert.
- Ortsplanungsrevision: Die Mitwirkung ist am Laufen. Letzte Möglichkeit dafür ist am 26. Juni 2025 von 08 bis 12 Uhr in Gempen. Eingaben können auch via Mail oder Post gemacht werden. Ortsplanungskommission und Gemeinderat sind froh um viele Rückmeldungen, welche nach den Sommerferien dann weiterbearbeitet werden.

Gerne möchte die Gemeindepräsidentin den Moment nutzen, um einer besonderen, leider am 19. Mai verstorbenen Persönlichkeit von Gempen, Altamann Silvano Marcionelli, zu gedenken. Silvano Marcionelli ist den allermeisten Gempnerinnen und Gempnern ein Begriff, er war massgeblich an der Gestaltung des Dorflebens und des Erscheinungsbildes von Gempen beteiligt. Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, ihn hier an dieser Stelle entsprechend zu ehren.

Von 1973 bis 1981 war er Gemeindepräsident von Gempen, in einer Zeit grosser Veränderung. Die ganze Infrastruktur musste an die wachsende Bevölkerung angepasst werden. Auch das Schulhaus von 1834, welches bis dahin im heutigen Gemeindehaus beheimatet war, platzte aus allen Nähten. Die finanziellen Mittel der Gemeinde waren jedoch bescheiden. Unter der Führung von Silvano beschloss die Gemeindeversammlung den Landkauf für ein neues Schulhaus. Mit dem Landkauf verbunden war seine Idee, den Bau des Schulhauses ganz mit von den Einwohnern selbst erarbeiteten Mitteln bewerkstelligen zu können. Der Startschuss für eine ganze Reihe erinnerungswürdiger Gempenfeste war damit gefallen. Unter seiner Leitung wurden die Feste anfangs jährlich, danach im Zweijahrestakt durchgeführt und erreichten weitem einen grossen Bekanntheitsgrad. Bereits nach drei Festen konnte das Schulhaus 1977 eingeweiht werden. Gempen war für Silvano stets eine Herzensangelegenheit. Das Wohlergehen von Gempen und seinen Einwohnerinnen und Einwohnern war ihm zeitlebens ein Anliegen. Im Besonderen schätzte er stets den persönlichen Austausch mit seinen Gempnerinnen und Gempnern. Sein Credo war «wer etwas erreichen und verbessern will, soll das mit Herzblut und aus persönlichem Idealismus heraus tun, nicht weil er etwas dafür erwartet». Er ging hier stets mit bestem Beispiel voraus.

Alle Anwesenden erheben sich für eine Gedenkminute. Vielen Dank.

Nach jeder zu Ende gehenden Amtsperiode gibt es auch Verabschiedungen von Gemeinderäten aber auch weiteren Behördenmitgliedern. Ausserdem möchte die Gemeindepräsidentin jemanden verabschieden, der zwar bereits im März seinen wohlverdienten Ruhestand antreten durfte, jedoch noch keine Gelegenheit für eine offizielle Verabschiedung bestand. Roger Zimmermann, seines Zeichens gewesener Revierförster der Bürgergemeinde. Der Wald mit seiner Flora und Fauna war ihm stets ein grosses Anliegen und der Gemeinderat möchte sich bei ihm bedanken dafür, dass er als Ansprechpartner in allen Belangen den Wald und seine Bewohner betreffend stets auch für die Anliegen des Gemeinderates offene Ohren hatte und auch Anregungen und Verbesserungsvorschläge zu bestimmten Themen einbrachte. Gerne überreicht ihm Eleonora Grimbichler ein Präsent, welches ihm hoffentlich viel Freude bereiten wird.

Roger Zimmermann hält kurz Rückblick auf seine Zeit im in der Forstregion Dorneckberg und bedankt sich herzlich für das überreichte Präsent. Er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit zwischen Einwohner- und Bürgergemeinde in den letzten Jahren. Fast die Hälfte des Gemeindegebietes von Gempen besteht aus Wald. Dank der Pflege des Forstes und der Unterstützung durch die Bürgergemeinden ist der Wald ein beliebtes Erholungsgebiet für die Einwohnerinnen und Einwohner, was ebenfalls nicht als selbstverständlich angeschaut werden sollte.

Das Plenum spendet ihm wohlverdienten Applaus.

Verabschiedet werden auch Alexander Bieger und Michel Meier aus dem Gemeinderat. Sie erhalten vom Gemeinderat ebenfalls ein Präsent. Auch ihnen gebührt ein herzliches Dankeschön für die geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit untereinander. Alexander Bieger hält fest, dass er mit Freude seine Ressorts vertreten durfte und zollt seinen Respekt jedem, der sich in der Gemeinde einsetzt und für das Wohlergehen aller seinen Beitrag leistet. Aufgrund beruflicher Veränderung ist es ihm zeitlich nicht mehr möglich, das Amt weiterhin zu bekleiden. Auch er bedankt sich für die tolle Zeit und Zusammenarbeit im Gremium Gemeinderat. Michel Meier übernahm während der Amtsperiode sein Amt, welches ihm stets Freude machte, wofür ihm aber nun die Zeit fehlt. Beide bedanken sich ihrerseits beim Gemeinderat und der Gemeindeschreiberin mit einem kleinen Abschiedsgeschenk.

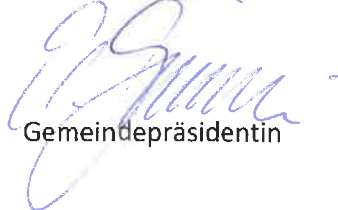
Die beiden Gemeinderäte werden mit einem herzlichen Applaus verabschiedet.

Ebenfalls verabschiedet wird die amtierende Gemeindeschreiberin, welche per Ende Juli nun aus dem Amt ausscheidet. Die Gemeindepräsidentin bedankt sich auch bei ihr für die sehr gute und angenehme Zusammenarbeit in den vergangenen acht Jahren. Die Gemeindeschreiberin bedankt sich ebenfalls für das ihr überreichte Geschenk und in erster Linie für die intensive aber immer angenehme Zusammenarbeit im Gemeinderat und mit der amtierenden Gemeindepräsidentin. Sie freut sich jedoch nun, in Zukunft wieder auf der anderen Seite einer Gemeindeversammlung, nämlich im Publikum Platz nehmen zu dürfen und wünscht allen bleibenden Gemeinderäten sowie den neuen Mitgliedern von Herzen gutes Gelingen in der kommenden Amtsperiode.

Die Gemeindepräsidentin verabschiedet sich von der heutigen Gemeindeversammlung und bedankt sich bei allen Beteiligten für Ihre Arbeit in Vorbereitung auf die Versammlung. Es sind nun alle herzlich eingeladen an den im Anschluss stattfindenden Apéro.

Gempfen, 3. März 2026

Eleonora Grimbichler



Gemeindepräsidentin

Sonja Gübeli



Gemeindeschreiberin